



Der Herr Bundespräsident bekam von Helmut Köstinger, Walter Hotz und Werner Luksch eine Petition mit für die Beschäftigten bei Post AG und A1 Telekom wichtigen Themen überreicht.

„STOPP DEM AUSVERKAUF!“

ÖIAG-Arbeitnehmer/innen-Vertreter bekommen Unterstützung vom Bundespräsidenten

Aufgrund der aktuellen Forderungen von einigen ÖVP-Politikern nach weiteren Privatisierungen bei teilstaatlichen Unternehmen wie Post, A1 Telekom und OMV gab es am Freitag, dem 23. September einen Termin bei Bundespräsident Dr. Heinz Fischer.

Helmut Köstinger, Vorsitzender der Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebedienten und ZA-Vorsitzender der Post AG sowie Walter Hotz und Werner Luksch (A1 Telekom Austria), Leopold Abraham und Ferdinand Nemesch (OMV), waren in ihren Funktionen als Arbeitnehmer/innenvertreter im ÖIAG-Aufsichtsrat beim Staatspräsidenten.

Im Vorfeld hatten Helmut Köstinger und Walter Hotz einen Brief an den Herrn Bundespräsidenten zu Ernennungen nach dem Poststrukturgesetz und zu den Vorgängen in der A1 Telekom Austria übermittelt.

„Zum Thema ‚Stopp dem Ausverkauf‘ hat der Bundespräsident größtes Verständnis gezeigt und uns seine volle Unterstützung zugesagt“, sagte Helmut Köstinger.

Auch die derzeitigen Probleme bei den Beamten-Ernennungen wurden ausführlich diskutiert.

Bei Beamten-Ernennungen darf der Bundespräsident aus rechtlichen Gründen lediglich die Ernennungen für alle PT1- und PT 2S-Gruppen unterschreiben. Alle anderen Ernennungen müssen von der Finanzministerin unterschrieben werden. Der Herr Bundespräsident hat zugesichert, sofort mit dem Finanzministerium Kontakt aufnehmen zu lassen, damit auch alle anderen offenen Ernennungen möglichst rasch positiv erledigt werden können.

Als weiteres Thema wurde die offene Problematik der Errichtung einer „Pensionskasse“ angesprochen. Auch hier hat der Bundespräsident seine Unterstützung zugesagt. Alle für die Beschäftigten bei Post AG und A1 Telekom wichtigen Themen wurden in Form einer Petition überreicht.

„Es geht um die Erhaltung der Infrastruktur für die gesamte Bevölkerung. Die Gewerkschaften werden sich gegen die Ausverkaufsphantasien einzelner ÖVP-Politiker wehren“, hielt Helmut Köstinger fest.



AK: KLARE ABSAGE AN TELEKOM-PRIVATISIERUNGSPHANTASIEN

Privatisierungen sind Verlustgeschäft für den Staat Aufklärung muss Vorrang haben

Eine klare Absage erteilt die AK den Privatisierungsphantasien bei der A1 Telekom Austria, wie sie von Wirtschaftsvertretern vorgetragen wurde. Denn dem Staat entgehen durch den Verkauf seines Eigentums Einnahmen in Form von Dividenden und er verliert die Kontrolle über wichtige Infrastruktur. Die letzten Teilprivatisierungen von OMV, Post und Telekom brachten dem Staat seit 2006 knapp 500 Millionen Euro Zinsersparnis durch Schuldenabbau, kosteten ihn aber fast 1,7 Milliarden Euro entgangene Gewinnanteile. „Was bringt weniger Zinsendienst, wenn man gleichzeitig höhere Erträge verliert?“, fragt AK Präsident Herbert Tumpel. Für die Beschäftigten bedeutet Privatisierung Jobabbau und für die Bevölkerung schlechtere Versorgung, wie sich bei der Post gezeigt hat.

Gerade bei der Telekom ist die Privatisierung besonders unsinnig und sicherlich keine Lösung der gegenwärtigen Probleme. Das Unternehmen ist im Moment aufgrund der Korruptionsvorwürfe wirtschaftlich ohnedies in einer heiklen Situation. Wenn nun auch noch lautstark über einen Verkauf nachgedacht wird, dann schadet dies dem Unternehmen doppelt.

„Wenn man dem Unternehmen etwas Gutes tun will, dann klärt man jetzt möglichst rasch die undurchsichtigen Privatisierungsmachenschaften unter der blau-schwarzen-Regierung auf“, so Tumpel.

ÖGB UND AK LEHNEN BESTEUERUNG VON ABFERTIGUNGEN, SONDERZAHLUNGEN AB



zu tun – der Einkommensverlust durch die Pension kann nicht einmal ein Jahr ausgeglichen werden.

Die aktuelle Rechtslage:

- Die gesetzliche Abfertigung und auch die Abfertigung aus Mitarbeitervorsorgekassen sind mit sechs Prozent steuerpflichtig und in der Sozialversicherung beitragsfrei.
- Unterliegt man der Abfertigung alt, sind drei zusätzliche Monatsbezüge mit sechs Prozent steuerbegünstigt.
- Unterliegt man der Abfertigung neu, können bis zu 7.500 Euro als Vergleichssumme mit sechs Prozent versteuert werden.
- Bei darüber hinaus gehenden Vergleichssummen und Kündigungsschädigungen bleiben 20 Prozent steuerfrei.
- Steuerliche Begünstigungen gehören zum System des Einkommenssteuerrechts wie z. B. auch bei Unternehmensveräußerungen.